

Rahmenvereinbarung „Kids in die Clubs“

(grau hinterlegte und umrahmte Felder bitte ausfüllen)

Name des Sportvereins:	<input type="text"/>	HSB-Vereinskennziffer:	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>	Tel.:	<input type="text"/>

Zwischen dem o. g. Sportverein und der **Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V. (HSJ)** wird folgende Rahmenvereinbarung geschlossen:

Ziel: Der o. g. Sportverein beteiligt sich am Programm „Kids in die Clubs“ (KiC). Ziel des Programms ist es, insbesondere Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren aus einkommensschwachen Familien, Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien oder öffentlicher Erziehung die Mitgliedschaft in einem Sportverein zu ermöglichen. Das Programm erlaubt nur Mitgliedschaften in einem Sportverein. Dabei gilt der bei der HSJ zuerst eingereichte Antrag. Mit Abschluss dieser Rahmenvereinbarung verpflichtet sich der o. g. Sportverein grundsätzlich dazu alle Teilnehmer*innen über die elektronische Datenverarbeitung HSJ abzurechnen und erkennt der o. g. Sportverein die folgenden Bestimmungen an:

1. **Verwaltungsabwicklung:** Die Verwaltungsabwicklung läuft ausschließlich über die elektronische Datenverarbeitung der HSJ.
2. **Mittelverwendung:** Der o. g. Sportverein verpflichtet sich insbesondere zur zweckgebundenen Verwendung der Mittel und zum Ausweis dieser in seiner Jahresrechnung.
3. **Berechtigung:** Während der Gültigkeit dieser Rahmenvereinbarung ist der o. g. Sportverein berechtigt, die Mitgliedsbeiträge inkl. Sparten- und oder Abteilungsbeiträge (kurz: Beiträge) für die an KiC teilnehmenden Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren zu beantragen und nach Prüfung durch die HSJ erstattet zu bekommen.
4. **Erweiterte Einkommensprüfung:** Die Teilnahme an KiC setzt eine individuelle Einkommensprüfung des*der einzelnen Teilnehmers*in voraus, die analog zu den Bestimmungen zur „Förderung von Freizeiten für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien“ aus dem Landesförderplan Familie und Jugend (Position 2.3.2.2) erfolgt.
5. **Aufnahmegebühr:** Zum Eintritt in den Sportverein ist das Erheben einer einmaligen Aufnahmegebühr gemäß Satzung für Teilnehmer*innen am Programm KiC zulässig.
6. **Beitragserstattung:** Abrechenbar sind nur Beiträge (s. 3.) bis zu 15,--€ monatlich. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung und/ oder Förderung.
7. **Beiträge (s. 3.) oberhalb von 15,--€ monatlich:** Sollten die Beiträge (s. 3.) für die Mitgliedschaft von teilnehmenden KiC Kindern und/ oder Jugendlichen oberhalb von 15,--€ monatlich liegen, ist der o. g. Sportverein berechtigt, die Differenz von den Familien einzuziehen.
8. **Erstattungszeiträume:**
 - a. Die Erstattung von Beiträgen für KiC-Teilnehmer*innen aufgrund von „Erweiterter Einkommensprüfung“ oder „Pflegeeltern / öffentliche Erziehung“ erfolgt vom 01.04 bis 31.03. des Folgejahres für maximal 12 Monate. Hier genügt der einmalige Nachweis der Pflegebescheinigung oder sämtlicher Nettoeinkommen und der Kaltmiete sowie einer unterschriebenen Elternklärung zur Erstattung bis zum 31.03. eines jeden Jahres bzw. Folgejahres.

Nach Ablauf des in diesem Punkt unter a. angegebenen Zeitraums wird die Erstattung unverzüglich beendet. Sollte ein*e KiC-Teilnehmer*in 18 Jahre alt werden, erlischt automatisch die Erstattung.

9. **Mittelweiterleitung:** Die HSJ leitet dem o. g. Sportverein die ihm zustehenden Mittel bis zu drei Mal in 12 Monaten zwischen April eines jeden Jahres und März des Folgejahres weiter.
10. **Kündigungsfrist:** Zur Beendigung der Mitgliedschaft eines*er KiC-Teilnehmers*in gelten die Kündigungsfristen des o. g. Sportvereins.
11. **Kündigungen:** Kündigungen sind vom o. g. Sportverein gegenüber der HSJ in deren elektronischer Datenverarbeitung - unmittelbar anzuzeigen/ mitzuteilen.
12. **Veröffentlichung:** Der o. g. Sportverein verpflichtet sich, bei Veröffentlichungen zu KiC folgenden Hinweis aufzunehmen: „*Kids in die Clubs*“ ist ein Programm der Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V., dass von der Freien und Hansestadt Hamburg (Behörde für Inneres und Sport) gefördert wird.“
13. **Datenschutz:** Sämtliche Daten, die im Rahmen von KiC (digital) erfasst, weiterverarbeitet und weitergeleitet werden, unterliegen dem Datengeheimnis. Die Datenschutzerklärung des Hamburger Sportbundes e.V. gibt hierzu den Rahmen und gilt uneingeschränkt in diesem Zusammenhang.
14. **Gültigkeit dieser Vereinbarung:** Diese Vereinbarung gilt unbefristet bis zu einem etwaigen schriftlichen Widerruf.
15. **Schlussbestimmungen:** Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die o. g. Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen. Nebenabreden sind unzulässig.

Hamburg, den:

Unterschrift vertretungsberechtigte Person des o. g. Sportvereins

Unterschrift Vereinsjugendwart*in des o. g. Sportvereins

Unterschrift vertretungsberechtigte Person HSJ

Informationsdaten zur Veröffentlichung

Einzugsbereich (Stadtteile) des Vereins:

Hamburg, den:

Unterschrift verantwortliche Vereinsvertreter*in

Bei Veröffentlichungen wird folgende Person als Kontaktperson genannt:

Name verantwortliche*r Vereinsvertreter*in:

E-Mail-Adresse:

Tel.:

Hiermit erklärt sich die*der verantwortliche Vereinsvertreter*in einverstanden, dass seine*ihre Daten von der HSJ veröffentlicht werden dürfen.